

Energiepass (Der Energieausweis)

!! GESETZLICH VORGESCHRIEBEN !!

Hausbesitzer müssen bei Mietern & Eigentümern seit dem **01.07.2008** einen Energieausweis für ihr Gebäude vorlegen.

In der Übergangsfrist bis zum 01.10.2008 besteht noch die Möglichkeit für alle Eigentümer, den preiswerteren verbrauchsorientierten Energieausweis erstellen zu lassen.

Der Unterschied zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis?

Bedarfsausweis:

Der Energieausweis auf Bedarfsbasis berechnet den Energiebedarf eines Gebäudes aufgrund seiner Größe, der verwendeten Baumaterialien und der Anlagentechnik unter Normbedingungen. Diese Werte sind unabhängig von der Anzahl der Bewohner und deren Gewohnheiten. Damit gewährleistet er eine gute Vergleichbarkeit von Gebäuden und ermöglicht eine gute Ausgangslage für eine umfassende Gebäudeenergieberatung zur energetischen Modernisierung. Für Neubauten sowie bei Modernisierungen, An- oder Ausbauten, in deren Verlauf eine ingenieurmäßige Berechnung des Energiebedarfs des gesamten Gebäudes erfolgt, müssen Energieausweise auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs ausgestellt werden.

Verbrauchsausweis:

Der Energieausweis auf Verbrauchsbasis wird auf Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs des Gebäudes der letzten drei Jahre erstellt. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes kann insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert abweichen.

Die Gültigkeit der Ausweise beträgt zehn Jahre ab dem Tag der Ausstellung. Wer dazwischen energetische Verbesserungen seines Gebäudes vornimmt, sollte allerdings vor Ablauf der zehn Jahre einen neuen Energieausweis erstellen lassen, um die Vorteile gegenüber Käufern und Mietern auch nachweisen zu können.

Die nicht oder nicht rechtzeitige oder nicht vollständige Vorlage / Zugänglichmachung von Ausweisen kann ein **Bußgeld** nach sich ziehen.

Wir sind ausstellungsberechtigt, nach § 21 und § 29 der Energieeinsparverordnung (EnEV) Energieausweise zu erstellen.

Weitere Infos und Links zu diesem Thema finden Sie unter:

» bmvbs-online.de

» enev-online.de

» [Zentralverband des deutschen Handwerks \(ZDH\)](http://Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH))

Einen aktuellen Flyer des Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) können sie hier herunter laden » [Flyer\(download\)](#)

Dieser Flyer informiert über den Zeitplan für den Einsatz des Energieausweises und sagt Eigentümern, was sie beim Verkauf, der Vermietung, der Verpachtung oder der Verleasung ihrer Immobilie beachten müssen.

Fragen sie uns, wir beraten sie.

Ihr Dachdecker-Team
Mähner & Co GmbH